

Heimentgelte bei Kurzzeitpflege
für den Zeitraum ab 01.04.2026 für das Seniorenheim der
Heiliggeist-Bürgerspital-Stiftung Landau a. d. Isar

Die Leistungen der Pflegekasse für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege betragen pro Kalenderjahr maximal 3.539,00 €.

Die Pflegekasse übernimmt erst ab Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 die Aufwendungen für die Pflege. Diese betragen unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad kalendertäglich

124,85 €.

In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege stehen insgesamt Pflegeleistungen in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr von der Pflegekasse zur Verfügung. Der Betrag ist für einen vorübergehenden Aufenthalt von **maximal 28 Tagen** ausreichend.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten inklusive Einzelzimmerzuschlag werden dem Kurzzeitpflegegast mit **49,93 € pro Tag** in Rechnung gestellt.

Wurden die in der häuslichen Pflege zustehenden Beträge für die Betreuung nicht oder nur zum Teil abgerufen, so kann die Rechnung über den Eigenanteil bei der Pflegekasse eingereicht werden, die den Betrag, je nach angesparter Summe, ganz oder teilweise begleicht.